

**Bundestreffen der BAG-SHI im Jugendbildungshaus Ottersleben
Magdeburg von 09-05-02 bis 12-05-02**

Pressemitteilung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen hat zur

Berichterstattung über Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt

auf ihrem **Bundestreffen in Magdeburg** nachfolgende Position erarbeitet, die auch durch die auf dem Treffen stattgefundene **Mitgliederversammlung** und den **Vorstand** der **BAG-SHI** einhellig mit getragen werden.

Die **BAG-SHI** ist von Anfang an in die Erstellung eines solchen Berichts durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt mit eingebunden. Für die **BAG-SHI** ist **jens e. schröter** von unserer Mitgliedsorganisation dem „institut für angewandte armut [bremen | löbau/sa]“ von der Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, **Frau Dr. Kuppe**, in den Beraterkreis berufen worden. Bisher fand ein workshop und zwei Sitzungen des Beraterkreises statt. Der 1. Entwurf für einen Zwischenbericht liegt bereits vor und wurde eingehend vom Beraterkreis diskutiert. Die Erkenntnisse daraus lassen uns um Sorge für eine objektive Berichterstattung zum Mittel der Information an die Öffentlichkeit greifen, auch in dem Bewußtsein, daß ein Zwischenbericht noch Änderung erfahren kann.

Grundsätzlich ist nach unserer Auffassung ein von Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland in Anlehnung an den Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführtes Projekt zur Berichterstattung über Armut und Reichtum in diesem Bundesland notwendig und sollte anderen Bundesländern Vorbild sein. Das diese regionale Berichterstattung bereits durch die EU-Kommission, Direktionsbereich Beschäftigung und Soziales, Aufmerksamkeit durch die Teilnahme ihres Direktors **Herrn Kjellström** an der 2. Sitzung des Beraterkreises erfährt, freut uns und bestätigt unsere Annahme: Hier kann etwas Gutes zur Bekämpfung der Armut entstehen und ist ganz im Sinne der von der EU-Kommission in Nizza für alle Mitgliedsstaaten beschlossenen Nationalen Aktionsplänen (NAP) zur sozialen Integration.

Um so wichtiger ist es für uns, unsere Beraterfunktion im Beirat ehrlich, offen und an der Sache orientiert wahrzunehmen. Wir gehen davon aus, daß dies auch durch die Berufung einer Vertretung aus unserer Bundesorganisation von Sozialhilfeinitiativen in den Beirat von der Ministerin **Frau Dr. Kuppe** so gewünscht und erwartet wurde und zukünftig von einer neuen Ministerin, einem neuen Minister dieser Landesregierung erwartet wird.

Und in diesem Sinne soll auch die von **empirica**, den vom Ministerium zur Erstellung des Berichtes beauftragtem Institut, vorgelegte Fleißarbeit hier gewürdigt werden. So hat zwar die im Berichtsteil A ausführliche und dadurch auch informative Diskussion zur demographischen Entwicklung im Allgemeinen und im Speziellen, wie auch Regionalem für die fachkundigen Spezialisten wohl hohe Erkenntnisgewinne, ist aber auch zugleich der Zielgebung eines solchen Berichtes abträglich, weil überfrachtet. Hier muß ein solcher Bericht auch für den „Normalbürger“ noch lesbar und verständlich bleiben, so die einhellige Meinung noch auf der ersten Sitzung des Beirates am 16-01-02. Eine derartige Fachdiskussion muß aber auch nicht unter den Tisch fallen. Wir haben daher dem

Ministerium vorgeschlagen, ein Extrakt daraus in den Bericht zu nehmen und mit dem Hinweis zu versehen, daß detailliertere Ergebnisse entweder in einem gesonderten Materialband (in dem dann auch aus anderen Kapiteln speziellere Ergebnisse für ganz eingefuchste Fachleute eingestellt werden könnten) oder speziell zu Thematik einzelnes Material zur Vertiefung publiziert wird.

In der Beiratssitzung gab es unterschiedliche Auffassungen zur Armutsmessung: Der von **empirica** gewählte „modifizierte“ Ansatz der **absoluten Armutsbemessung** ¹⁾ wird grundsätzlich abgelehnt. Er orientiert sich am **physischen Existenzminimum** und diese Sichtweise haben schon die Mütter und Väter des BSHG bereits Ende der 50-iger des vorherigen Jahrhunderts abgelehnt und mit dem im § 12 BSHG ²⁾ postulierten **soziokulturellem Existenzminimum**, abgeleitet aus dem § 1 Abs. 2 (Leben in Würde) BSHG und dem Art. 20 (Sozialstaatsgebot) GG ³⁾, richtungweisend für alle Politiker, Richter und Verwaltungsdienstleister als Maßstab für unsere Gesellschaft gesetzt. Ein Rückfall auf das Rechtsniveau der Reichsfürsorgeverordnung, wenn auch „nur“ in einem Armutsbericht, kann und wird von uns auch im Interesse unserer Mitglieder, niemals Unterstützung finden. Wird mit einer solchen Herangehensweise in der Wissenschaft praktiziert, sanktioniert von einer Landesregierung, geduldet von Politikern, werden wir als die Betroffenen davon, alsbald dann deren realen Auswüchse im Recht am eigenen Leib zu ertragen haben. Schließlich definiert doch auch **empirica** diese absolute Betrachtungsweise als eine Grenze, bei der die physischen Existenzgefährdung zu unterstellen ist.

Da **empirica** bei der Messung der Einkommens- und Vermögensarmut unterschiedliche Methoden angewandt hat, aber zur Wahrung der Übersichtlichkeit mit einer, bzw. einer zweiten weitergerechnet hat⁴⁾, wird es einen nicht unmöglichen Aufwand erfordern, wenn die „Relative Armutsschwelle“ zur Grundlage für die Ergebnisse gemacht wird. Dies auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der bisherigen und zukünftigen Armutsberichterstattung in der BRD und der Europäischen Union, da in der Regel dieser Bewertungsmaßstab allenthalben zur Grundlage genommen wird.

Das im Bericht verwendete und in der Beiratssitzung von **Dr. Braun (empirica)** vorgetragen Argument, daß die relative Betrachtungsweise bei steigendem Reichtum oberer Bevölkerungsschichten, zwangsläufig zu immer größeren Armutsquoten führt ⁵⁾, wird nicht gefolgt, da dies mit einem realistischen Konzept der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum (Verteilungsgerechtigkeit) ausgeglichen werden kann, wie dies nicht nur von uns immer wieder gefordert wird.

Unbewiesenen und absolut behauptet wird die These der Mißbrauchsunterstellung bei Menschen mit „unglaublich geringem Einkommen“. Ja, man hat sogar den Eindruck die Autoren wundern sich, daß die Menschen angesichts des geringen Einkommens dennoch überleben ⁶⁾. Dieser Betrugsvorwurf darf nicht weiter aufrecht erhalten werden und kann so vorgetragen lediglich der unsachlichen Diskussion in der Öffentlichkeit Vorschub leisten. Unsere Empörung fand Gehör und auch von anderen Beiratsmitgliedern wurde dies kritisiert. Vom zuständigen Abteilungsleiter des Ministeriums wurde diese Passage dann zur Streichung vorgeschlagen.

Ebenso wird von uns gefordert mit dem im Abschnitt II gezogenen vorläufige Schlußfolgerungen so zu verfahren. Die dort gemachte einseitige und dogmatische Bewertung innerhalb eines „Sachstandsberichtes“, der annähernd neutral wissenschaftliche Erhebungen reflektieren soll, ist im Sinne der Sache allenfalls als eine von mehreren zur Diskussion zu stellenden Thesen außerhalb des eigentlichen Berichtes zu verorten. Kommt es doch einer unzulässigen Diskriminierung gleich, wenn Arbeitslose als immer größer werdende Personengruppe von „Nichtstuern“ dargestellt werden, die deshalb in „Konflikt“ geraten, weil ihre gesetzlich zustehenden und versicherungsrechtlich erworbenen ALG/Alhi-Ansprüche als „immer üppigere Sozialsätze“ deklariert werden ⁷⁾. Die daraus implizierte Forderung, die Transfers so abzusenken, daß dann die Arbeitslosen auch bereit sind „zu viel

niedrigeren Löhnen als heute zu arbeiten“⁸⁾ muß jeden redlichen Arbeiter wie Hohn vorkommen, angesichts des durch seine Kollegen in den letzten hundert Jahren erkämpften Tarif- und Arbeitsrechten, die doch nämlich auch zum erheblichen Teil am sozialen Frieden in diesem Land mit beigetragen haben. Als Lösungsvorschlag (New Deal) dann auch noch die Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe durch Zusammenlegung dieser unterschiedlichen Rechte herunter zu nivellieren⁹⁾ und im selben Bericht gleichzeitig die Sozialhilfe auf das absolute „gerade nicht verhungern“¹⁰⁾ herabzutreten, ist selbst in allen laufenden Modellen zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht angedacht und geht damit in der Konsequenz weit über die bisherige dazu erfolgte Diskussion in unserer Gesellschaft hinaus. Hier wird mit neoliberalerem Gedankengut Ausbeutung zur legalen Offensive, zur Bekämpfung der Armen erkoren und damit ein eigentlich guter Ansatz (s.o.) des Landes Sachsen-Anhalt unzulässig mißbraucht. Das die Ersteller des Berichtes einen Teil der Armut im Osten dann dennoch dem „Lohnrückstand in Ostdeutschland“ zugestehen verknüpfen sie mit der Trauer um zu wenig „Besserverdienende“¹¹⁾. Dabei ergäbe sich doch für sie hier die Gelegenheit dem neoliberalen Ansatz in der vorläufigen Schlußfolgerung, eine Forderung nach Anpassung des niedrigeren Lohnniveaus nach oben, so gegenüberzustellen, daß der grundsätzliche Wunsch der Erwerbslosen nach Arbeit mit dem „Bemühen um einen Job“⁸⁾, wesentlich für alle Beteiligten zufriedenstellend in Einklang gebracht wird. Allerdings nur, wenn es den Autoren wirklich an der für Wissenschaftler zukommenden Objektivität liegen würde. Wir haben anhand dieses Berichtes daran begründete Zweifel

Mit der Forderung nach Erhöhung der unteren Löhne wäre auch die unzulässige¹²⁾ Schlußregel wiederlegt, die sich aus der Diskussion zu „working poor“ ergibt, daß nämlich in Deutschland durch diese „anreizfeindlichen Sozialtransfers“ der Aufbau eines Systems der „Armut trotz Arbeit“ verhindert wird. Es sei denn, die Autoren des Berichts wünschen sich in Deutschland diese unsozialen amerikanischen Verhältnisse.¹³⁾

Der Unsachlichkeit in einem Bericht über die Beschreibung von Armut und Reichtum in einem Bundesland wird dann auch noch mit einem reinem unternehmerfreundlichen und gewerkschaftsfeindlichen Exkurs¹⁴⁾, abgeschrieben aus dem DIW, gefrönt. Dazu haben wir dem Ministerium folgenden Verfahrensvorschlag gemacht: ersatzlose Streichung!

Nach dem Motto „Fressen statt Sparen“ wird die mangelnde Triebkraft zur Vermögensbildung der Vermögenslosen mit dem Motiv erklärt, diese würden ihr Geld lieber verkonsumieren, weil sie ja nicht Vorsorge betreiben müßten, denn die großzügigen öffentlichen Transferleistungen entschärfen diese Risiken¹⁵⁾. Dazu kann man nur sagen: Wer kaum genug zum Leben hat, von was soll der noch die „höheren Vermögen ansammeln“, die auch dieser Personenkreis sich eigentlich zulegen könnte, wenn er nur wollte, ginge es nach den Autoren des Berichtes. Wer arm ist, ist selbst Schuld. Der Zynismus ist kaum noch zu überbieten.

Weiterhin erwarten wir, daß, wie auch der Vertreter des Ministeriums von empirica in der Beiratssitzung verlangte, der gesamte Bericht hinsichtlich tendenziöser unzulässiger Wertungen bereinigt wird.

Greifen wir wahllos ein paar Seiten heraus:

- ⇒ zur Problematik der Mittfünzigern in der Arbeitslosenhilfe: „(danach geht’s in die Frührente u.ä.)“¹⁶⁾
- ⇒ zu jungen Familien: „daß tatsächlich die Familien sich über die höchsten Transferleistungen erfreuen können“¹⁷⁾
- ⇒ zur Armut der Armen: „nicht alle Armen sind unfreiwillig arm“¹⁸⁾

Und dies ist nur ein kleiner Ausschnitt.

Vieles was noch gesagt werden müßte unterbleibt, weil erwartet wird, daß das Ministerium mit seinen Fachkräften aus den einzelnen Abteilungen, die ebenso dem Beratergremium angehören und in der Sitzung eigene Stellungnahmen angekündigt haben, zu bestimmten Darstellungen und Sichtweisen im Bericht, gleiche Positionen wie wir einnehmen.

Letztlich ist dem Bericht zu wünschen, daß er die Qualität erhalten wird, die ihm auch zusteht, im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und den in ihm lebenden von Armut betroffenen Menschen.

jens e. schröter institut für angewandte armut -bremen | löbau/sa

Bundestreffen der Sozialhilfeinitiativen 2002 in Magdeburg

Mitgliederversammlung (BAG-SHI)

Vorstand BAG-SHI

- 1) „Es gibt eine Vielzahl von Konzepten zur Armutsmessung. Die bekanntesten Gegensätze werden nach dem absoluten vs. relativen Ansatz unterschieden. *Absolute Armutskonzepte* definieren normativ eine Grenze, ab der Bedürftigkeit und physische Existenzgefährdung unterstellt wird. *Relative Ansätze* hingegen setzen Armut ins Verhältnis zum Durchschnittlichen Lebensstandart der Bevölkerung. Wir haben uns grundsätzlich dazu entschieden, das absolute Armutskonzept anzuwenden und als Armutsschwelle die inflationierte Schwelle nach dem relativen Armutskonzept aus einem Basisjahr heranzuziehen.“ [Abschnitt I des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 2) Bundessozialhilfegesetz
- 3) Grundgesetz
- 4) „Wir haben zumindest für die Messung von *Einkommens- und Vermögensarmut bzw. –reichtum* einmalig die aggregierten Ergebnisse verschiedener Definitionen dargestellt, zur Wahrung der Übersichtlichkeit bei weitergehenden Auswertungen aber jeweils nur eine oder zwei Definitionen weitergeführt.“ [Abschnitt I des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 5) „Der Nachteil dieses relativen Armutskonzeptes liegt darin, daß es solange Armut gäbe, wie nicht alle Haushalte gleich hohe Einkommen beziehen – selbst in einem Volk von Millionären.“ [Abschnitt II Kapitel 3.1.6.2. des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 6) „Darüber hinaus wird in soziologischen Milieustudien immer wieder festgestellt, daß die Armen teilweise mit unglaublichen geringen Einkommen leben können. Die Ursache dafür ist die so genannte *underground economy*: die tatsächlichen Einkommen der Haushalte mit sehr geringem gemessenem Einkommen sind tatsächlich deutlich höher, weil sie bestimmte Einkommensquellen nicht angeben, um Ansprüche auf Transfers oder Sachleistungen nicht zu gefährden.“ [Abschnitt I des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 7) „Gleichwohl gilt es zu bedenken, daß die Arbeitslosenquote keine Naturkonstante ist, sondern durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Transfers, die ans Nichtstun geknüpft werden, stellen einen impliziten Mindestlohn dar. Wenn die angebotenen Löhne potentieller Arbeitgeber diese Schwelle nicht überschreiten, dann handelt jeder rational, der die Arbeitslosigkeit vorzieht (Ausnahme: Angst vor Stigmatisierung). Besonders prekär wird die Lage, wenn der Arbeitslose (aufgrund seiner Ausbildung etc.) am Markt überhaupt nicht in der Lage ist, einen Job zu finden, der einen Lohn oberhalb des ALG-/ALH-Niveaus zu finden. Offensichtlich gibt es aber immer mehr Personen, die in diesen Konflikt geraten. Der Grund dafür sind einmal die immer üppigeren Sozialsätze; (...)“ [Abschnitt II Kapitel 2.6 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 8) „Wenn Transfers an das Vorhandensein bzw. an die Bemühung um einen Job geknüpft sind, dann werden die Arbeitslosen auch bereit sein, zu viel niedrigeren Löhnen als heute zu arbeiten.“ [Abschnitt II Kapitel 2.6 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 9) „*Voraussetzungen für einen New Deal: Arbeitsanreize und Arbeitsstellen*. Eine Grundvoraussetzung für ein solches System des ‚Ergänzens‘ wäre die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe mit ihrer zeitlich unbegrenzten Leistungsdauer. Die bisherigen Empfänger würden dann Leistungen im Rahmen einer ‚modifizierten Sozialhilfe‘ erhalten.“ [Abschnitt II Kapitel 2.6 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 10) „*Mögliche Ausgestaltung eines New Deal mit ‚modifizierter Sozialhilfe‘*. (...) Erwerbsfähige, die nicht arbeiten wollen bekommen weniger Sozialhilfe als die Erwerbsunfähigen heute, aber noch ausreichend zur Sicherung eines Minimum-Lebensstandarts; die Idee ist, daß jeder noch so niedrig entlohnte Job eine Verbesserung der finanziellen Situation darstellt.“ [Abschnitt II Kapitel 2.6 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 11) „Die Muttergesellschaften haben ihren Hauptsitz dagegen meist in den alten Bundesländern oder im Ausland. ‚Den ostdeutschen Betrieben sind zu einem großen Teil nur ausführende, nachgelagerte Funktionen zugefallen; die Headquarter-Funktionen der Unternehmen werden größtenteils im Westen ausgeübt‘. Damit ist der Lohnrückstand in Ostdeutschland nicht (nur) auf ein niedriges Lohnniveau, sondern (auch) auf einen Rückstand bei den ‚höherwertigen‘ und gut bezahlten Arbeitsplätze zurückzuführen.“ [Abschnitt II Kapitel 3.1.5.2 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- 12) Die Begründung für die Unzulässigkeit finden wir in Art 20 des Grundgesetzes, dem Sozialstaatsgebot verankert.

- ¹³⁾ „Das aus den USA bekannte Phänomen der ‚working poor‘ wird in Deutschland durch die anreizfeindlichen Sozialtransfers weitgehend verhindert: wer nur wenig Einkommen selber erwirtschaften kann, der verzichtet meist auf eine legale Tätigkeit und beantragt öffentliche Transfers. Die weitgehende Anrechnung von Erwerbseinkommen auf diese Transfers verhindert anschließend die Aufnahme einer regulären, gering entlohnten Beschäftigung.“ [Abschnitt II Kapitel 2.3.2 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- ¹⁴⁾ (...)“ Der öffentliche Dienst (und auch zum Teil die staatlichen Unternehmen) unterliegt dagegen nicht dem Wettbewerb, und deshalb kann die Produktivitätsentwicklung hier nicht das Kriterium bei der Lohnfindung sein. Angemessen wäre es, stattdessen die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ostdeutschlands als Orientierungsgröße zu verwenden. Das ist aber bei den bisherigen Tarifverhandlungen nicht der Fall, sondern die Lohnfindung wird weiterhin von der raschen Anpassung an die in Westdeutschland gezahlten Entgelte bestimmt.
Eine solche Lohnpolitik hat zwei fatale Konsequenzen. Zum einen strahlen die Lohnabschlüsse für den öffentlichen Sektor auf die anderen Wirtschaftsbereiche aus. Zum anderen ist die Haushaltslage bei den Gebietskörperschaften in den neuen Bundesländern stark angespannt – zum Teil auch deshalb, weil die Kommunen immer noch über einen höheren Beschäftigtenbesatz verfügen als die westdeutschen Städte und Gemeinden. Die Ausweitung der konsumtiven Ausgaben ging noch mehr zulasten des dringend notwendigen Ausbaus der Infrastruktur. Deshalb sollte die Lohnanpassung im öffentlichen Dienst ausgesetzt und erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die übrigen Wirtschaftsbereiche nachgezogen haben. Ohne rasche Modernisierung der Infrastruktur werden die ostdeutschen Regionen im Standortwettbewerb nicht aufholen.“ [Abschnitt II Kapitel 2.3.2 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- ¹⁵⁾ (...)“Wenn dies in der Praxis nicht so ist, dann haben offensichtlich viele Haushalte kein Bedürfnis bzw. sehen keine Notwendigkeit, höhere Vermögen anzusammeln und konsumieren deswegen lieber ihre Einkommen. Das ist insbesondere dann verständlich, wenn ein wichtiges Motiv der Vermögensbildung, die Risikovorsorge, fehlt, weil z.B. Sozialversicherungen und großzügige öffentliche Transferleistungen diese Risiken entschärfen“ [Abschnitt II Kapitel 3.2 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- ¹⁶⁾ „Da der Anteil Arbeitslosenhilfeempfänger im Altersquerschnitt ansteigt (und vor allem im Westen die Arbeitslosenhilfeansprüche der älteren Arbeitslosen höher sind), steigt der mittlere Arbeitslosenhilfettransfer bis zu den Mittfünfzigern deutlich an (danach geht’s in die Frührente u.ä.).“ [Abschnitt II Kapitel 3.1.4 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- ¹⁷⁾ „Eine tiefergehende Analyse der jungen, 30-39-jährigen Haushalte belegt, daß tatsächlich die Familien sich über die höchsten Transferleistungen erfreuen können.“ [Abschnitt II Kapitel 3.1.4 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]
- ¹⁸⁾ „Nicht alle ledigen Alleinerziehende oder alle kindereichen Familien sind einkommensarm; nicht alle Haushalte mit niedrigen Einkommen sind vermögensarm; nicht alle heutigen Geringverdiener sind auch morgen einkommensarm; nicht alle Armen sind unfreiwillig arm.“ [Abschnitt II Kapitel 3.1.5.1 des Sachstandsberichts (Stand April 2002)]